



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Verträge zur Beförderung von Umzugsgut, sowie Verpackungsarbeiten

Beauftragung der Firma KT-Umzüge & Transporte

Die Firma KT-Umzüge & Transporte kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung heranziehen.

Zusatzleistungen

Die Firma KT-Umzüge & Transporte führt unter Wahrung des Interesses des Kunden seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Umzugsunternehmens gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes aus. Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Kunden nach Vertragsabschluss erweitert wird.

Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung der Firma KT-Umzüge & Transporte nicht verrechenbar.

Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Kunde gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlung oder Teilzahlung auf entsprechende Anforderung direkt an die Firma KT-Umzüge & Transporte auszus zahlen.

Übergabe des Gutes

Das Transportgut wird der Firma KT-Umzüge & Transporte unverpackt übergeben. Bei bereits verpackten Gütern können Schäden nur geltend gemacht werden, wenn auch die Verpackung beschädigt ist, und dies noch vor dem Endpacken der Firma KT-Umzüge & Transporte angezeigt wird.

Transportsicherungen

Der Kunde ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HiFi-Geräte, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist die Firma KT-Umzüge & Transporte nicht verpflichtet.

Haftungsausschlüsse

Keine Haftung besteht, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf folgende Gefahren zurückzuführen ist:

1. Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden
2. Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Kunden
3. Behandeln, Verladen oder Entladendes Gutes durch den Kunden
4. Beförderung von nicht vom Frachtführer verpackten Gut in Behältern
5. Verladen und Entladen von Gut, dessen Größe und Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Endladestelle nicht entspricht, sofern der Frachtführer den Kunden auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Kunden auf der Durchführung der Leistungen bestanden hat.
6. Beförderung lebender Tiere oder Pflanzen
7. natürliche oder mangelnde Beschaffenheit des Gutes, der zufolge es besonders leicht zu Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, innerer Verderb oder Auslaufen, erleidet.
8. Für Funktionsschäden an Elektrogeräten, wie z.B. Waschmaschinen, Rundfunk-, Fernseh-, EDV- oder ähnlich empfindlichen Geräten (dies ist keine abschließende Liste)
9. Sollten besondere Raumverhältnisse (Enge des Treppenhauses, Enge des Flures, etc.) an der Endladestelle bei der Besichtigung durch unseren Akquisiteuren, durch den Umzugskunden nicht angegeben worden sein und dieses mit erheblichen Mehrleistungen verbunden ist, zählt dieses als Mehrleistung, die gesondert vergütet werden muss.

Haftungshöchstbetrag

Die Haftung der Firma KT-Umzüge & Transporte wird auf 620,-€ je Kubikmeter Hubraum beschränkt. Der Absender kann eine weitergehende Haftung vereinbaren. In diesem Fall schließt Firma KT-Umzüge & Transporte eine gesonderte Versicherung für diesen Umzug ab. Die hierdurch entstehenden Versicherungsprämien trägt der Absender.

Erhöhung der Vergütung

Weicht die Menge des Umzugsgutes von den bei der Auftragserteilung erteilten Angaben des Kunden ab, so ist KT-Umzüge & Transporte berechtigt, die vereinbarte Vergütung anteilig zu erhöhen.

Elektro- und Installationsarbeiten

Die Leute der Firma KT-Umzüge & Transporte sind, sofern nicht anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter haftet die Firma KT-Umzüge & Transporte nur für sorgfältige Auswahl.

Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Firma KT-Umzüge & Transporte ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Abtretung

Die Firma KT-Umzüge & Transporte ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag Zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzusetzen.

Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Kunden und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute der Firma KT-Umzüge & Transporte hat der letztere nicht zu verantworten.

Nachprüfung durch den Kunden

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Kunde verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

Zahlungsmodalitäten

Bei Nahumzügen wird der vereinbarte Festpreis bei ordnungsgemäßer Entladung des Umzugsgutes in Bar fällig. Dies trifft ein sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, diese können ausschließlich mit dem Inhaber des Unternehmens und dem Kunden beschlossen werden. Bei Fernumzügen muss ein Teil des vereinbarten Preises vorab beglichen werden, die Höhe der zu entrichtenden Summe richtet sich nach dem Gesamtpreis und wird vom Umzugsunternehmen festgelegt. Wird ein Sozialumzug durchgeführt werden alle weiteren Zahlungsvereinbarungen direkt mit der zuständigen Behörde abgesprochen. Alle Zahlungseingänge sind ausschließlich unter der Angabe der Rechnungsnummer an den Geschäftsführer/in unter folgender Kontoverbindung zu entrichten: §419 findet entsprechende Anwendung.

Pfandrecht

KT-Umzüge & Transporte hat wegen aller durch den Umzugsvertrag begründeten Forderungen ein Pfandrecht am Umzugsgut. Er kann die Herausgabe verweigern, solange das vereinbarte Entgelt noch nicht geleistet wurde

Stornokosten

Kündigt der Kunde einen Umzugsauftrag vor dessen Durchführung, so wird folgender entgangener Gewinn pauschal vereinbart:

- bei einer Kündigung die nicht mehr als drei Tage vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt 75% der Auftragssumme
- bei einer früheren Kündigung 50% der Auftragssumme

Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird soweit gesetzlich zulässig der Sitz der Firma KT-Umzüge & Transporte vereinbart.

Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.